

0723 / 2006 / (WP) PB

MÉDIATEUR EUROPÉEN

**BOUTTEFROY Evelyne**

**From:** Guido Strack [stracgu@googlemail.com] on behalf of Guido Strack [guido.strack@googlemail.com]  
**Sent:** 18 January 2008 19:33  
**To:** Euro-Ombudsman  
**Subject:** Beschwerde Nr. 723/2006/(WP)PB - Ihre Entscheidung vom 17.12.2007  
**Attachments:** EDPS\_Decison\_20061130\_Page2.pdf

21 JAN. 2008  
 2008/42724  
 ARRIVE LE

Sehr geehrter Herr Diamandouros,

zu ihrer o.g. Entscheidung möchte ich im Folgenden Stellung nehmen und darf Sie bitten den genannten Aspekt der Entscheidung nochmals zu überprüfen.

Wenn ich Ihre – mir derzeit leider nur in Englisch vorliegende – Entscheidung richtig verstehe, haben Sie sich entschlossen die Verordnung 1049/2001 als subsidiär gegenüber den Regelungen der Artikel 26 und 26a des Beamtenstatuts anzusehen. Diese Rechtsansicht teile ich zwar nicht, ich hätte mir auch gewünscht, dass Sie dann zumindest geprüft hätten, ob im Beamtenstatut nicht auch die Mindestgarantien des Artikel 255 EGV gewahrt werden müssen, im Ergebnis kann ich aber Ihre diesbezüglichen Ausführungen zumindest nachvollziehen.

Nicht nachvollziehen kann ich derzeit jedoch Ihre Ausführungen unter Punkt 2 der Entscheidung, weshalb ich Sie bitten möchte diesen Punkt nochmals zu überprüfen, mir die Hintergründe zu erläutern, oder die Entscheidung gegebenenfalls auch abzuändern.

Nach der Lektüre von Punkt 1 Ihrer Entscheidung stellt sich für mich zunächst einmal die Frage, warum Sie sich überhaupt noch mit Punkt 2 beschäftigt haben. Hierfür bleibt aus meiner Sicht nämlich dann kein Raum, wenn Sie meinen Antrag als vollständig von den Artikeln 26 und 26a abgedeckt sehen. Vor einem Beschwerdeverfahren bei Ihnen wäre dann ja nach Artikel 2 Nr. 8 Ihres Statuts zunächst eine – nicht durchgeführte und mangels Zeitablauf nicht mehr durchführbare (insoweit ist auch Ihre Fußnote Nr. 10 missverständlich) – Verwaltungsbeschwerde nach Artikel 90 des Beamtenstatuts notwendig gewesen. Bei konsequenter Anwendung Ihres eigenen Statuts hätten Sie sich daher meines Erachtens nach nicht mehr mit anderen Fragen befassen und dies wie soeben dargelegt begründen müssen.

Sie haben sich jedoch entschlossen, sich zu den weiteren durch die Beschwerde aufgeworfenen Fragen zu äußern und wenn Sie dies tun, so müssen diese Äußerungen meines Erachtens auch nachvollziehbar und korrekt sein. Zumindest auf der Basis des englischen Textes kann ich derzeit aber weder ihre Äußerungen im Punkt 2.3 noch jene im Punkt 2.4 nachvollziehen.

Der Gegenstand der Untersuchung welcher in Punkt 2.3 angesprochen wird, wird nach meinem Verständnis zunächst einmal durch meine ursprüngliche Beschwerde und meinen dort in Bezug genommenen Antrag an die Kommission vom 25.11.2005 definiert. In jenem aber hatte ich aber explizit Zugang zu „allen Dokumenten ... im Zusammenhang mit ... meiner Berufskrankheit“ gefordert und insbesondere zur „Untersuchung des IDOC“. Bei den mir verweigerten Dokumenten handelte es sich aber u.a. um einen ärztlichen Zwischenbericht und um den vollständigen IDOC-Bericht. Es kann daher entgegen Ihrer Ausführung am Ende von Punkt 2.3 m.E. nicht davon gesprochen werden, dass die Frage der Verweigerung des Zuganges zu genau jenen Dokumenten in tatsächlicher Hinsicht nicht von meiner Beschwerde umfasst war. Dies könnte sich vielmehr allenfalls in rechtlicher Hinsicht aus Punkt 1 Ihrer Entscheidung ergeben, hätte dann m.E. aber, wie Eingangs dargelegt, gar nicht erst behandelt werden dürfen.

21/01/2008

Dies gilt im Prinzip auch für den Punkt 2.4. Wenn Sie diesen aber dennoch behandeln, so muss dies m.E. ordnungsgemäß und nachvollziehbar geschehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Sie selbst auf den Seiten 7 bis 9 ihres Schreibens meine Anmerkungen zu der Frage der unterdrückten Dokumente sehr detailliert und korrekt darstellen. Umso verwunderlicher ist es für mich dann, dass genau diese wichtige Frage in Punkt 2.4 mit einer bloßen Vermutungsregelung eingeleitet und deren Durchgreifen nur in einem Satz und einer Fußnote postuliert wird ohne dass Sie hier wirkliche Argumente vorbringen. Bevor Sie auf die genannte Vermutungsregelung zurückgreifen, wäre es im Sinne eines fairen Verfahrens aus meiner Sicht außerdem geboten gewesen mich auf deren mögliches Eingreifen hinzuweisen und mir Gelegenheit zu geben deren Durchgreifen – bevor Sie eine Entscheidung fällen – zu entkräften.

Aus meiner Sicht ist es auch falsch wenn in der Fußnote 12 Ihrer Entscheidung der Eindruck erweckt wird, es ginge hier lediglich um ein einziges Schreiben der Kommission an den EPDS zu welchem mir der Zugang verweigert wurde, oder gar – und hier ist mir bereits der englische Text unverständlich „did not“ + „but did not“ – ausschließlich darum ob diese Kommunikation zwischen Kommission und EDPS in irgendeiner Liste auftaucht. Richtig ist vielmehr, dass diese Liste des EDPS (auf Seite 2 der EDPS Entscheidung C 2006-0120 die ich Ihnen in der Anlage nochmals beifüge und der zufolge der vollständige IDOC Bericht nicht nur Aktenbestandteil war sondern auch Dritten, nämlich AXA, übersandt wurde) und der sonstige Schriftwechsel zwischen Kommission und EDPS (vgl. die entsprechenden Zitate auf S. 8 ihrer Entscheidung) welcher Ihnen bereits vorliegt, eindeutig belegt, dass die Kommission mir den Zugang zu zwei bei Ihr vorhandenen Dokumenten und für mich sehr wichtigen Dokumenten nämlich den ärztlichen Zwischenbericht von Dr. Helmer und den vollständigen IDOC-Untersuchungsbericht, trotz meines umfassenden Antrages vom 25.11.2005, verweigert hat. Diese waren, da sie ja auch AXA mitgeteilt worden waren, auch Teil der Akten und wurden aus diesen vor meiner Einsichtnahme entnommen. Diesen meinen Vorwurf an die Kommission scheinen Sie ja einerseits, wenn man den ersten Absatz auf Seite 9 Ihres Schreibens liest auch durchaus verstanden zu haben, allein Ihre Entscheidung und insbesondere die Fußnote stellen den Sachverhalt auf einmal ganz anders dar.

Außerdem hätte ich erwartet, dass Sie selbst, unabhängig von der Problematik in Punkt 1 der Entscheidung, aus eigener Initiative eine Untersuchung gemäß Artikel 3 Absatz 1 Ihres Statuts darüber einleiten, ob die Kommission nicht auch Sie selbst durch Vorlage einer von derjenigen des EDPS verschiedenen Akteninhaltsliste im Beschwerdeverfahren getäuscht hat, da dies aus meiner Sicht eine Grundvoraussetzung ihres Tätigwerdens in Frage stellt. Ich finde es äußerst bedauerlich, dass Sie diese Möglichkeit anscheinend nicht erwogen haben.

Um es nochmals klar zu machen, mir geht es hier nicht darum die Ablehnung meiner Beschwerde irgendwie umdrehen zu wollen und Sie zu veranlassen auch in diesem Falle einen Verwaltungsfehler der Kommission festzustellen und ich hätte dieses Schreiben sicherlich nicht an Sie gerichtet wenn Sie Ihre Entscheidung allein auf Punkt 1 und die dortige Argumentation gestützt hätten. Ihre Ausführungen in Punkt 2 bedürfen aus meiner Sicht aber wie dargestellt dringend einer Korrektur.

Mit freundlichem Gruß

<!--[if !vml]-->  
<!--[endif]-->Guido Strack

Anlage:

Akteninhaltsliste des EDPS

The documents exchanged with AXA Belgium<sup>1</sup> are:

1. Letter of PMO to AXA of 9 March 2005 - Notification of the request entered by Mr. Strack, with a copy of the request in annex.
3. Letter of PMO to IDOC of 1 July 2005, with a copy of the dossier opened to process the request of Mr. Strack.
5. Letter of PMO to AXA of 4 July 2005 - Communication of information on the file transmitted to IDOC (doc. 3).
6. Letter from Dr. Jadot (Medical Service of the Commission) to PMO of 11 July 2005 - Information on Mr. Strack's request.
7. Letter of PMO to AXA of 28 July 2005 - Communication of the information received from Dr. Jadot (doc. 6)
8. Letter of AXA to PMO of 5 August 2005 - Confirmation of receipt of the request; no annexes.
9. Letter of AXA to PMO of 30 September 2005 - Second confirmation of receipt; no annexes.
- 9bis. Letter of PMO to AXA of 12 October 2005 - Communication of the report from IDOC of 16 September 2005<sup>2</sup>.
10. Exchange of e-mails between AXA and PMO of November 2005 on the reference number to be used; no annexes.
11. Letter of IDOC to PMO of 6 February 2006 (see footnote 2).

The complainant has had access to all these documents, according to PMO, except document 9 bis.

The insurance contract (Convention 99/24/IX.D.1) of 28 January 2000 between the European Community, represented by the Commission, and AXA-Belgium has as object, among others,

les conséquences pécuniaires des obligations statutaires que les Communautés assument du fait des accidents et maladies professionnelles dont seraient victimes les personnes auxquelles s'applique l'article 73 du Statut.

Its Articles 7 and 9 read, as regards aspects related to the present complaint, as follows:

7. SECRET PROFESSIONNEL

Les assureurs et le médecin désigné par l'Institution s'engagent à garder le secret le plus absolu sur les renseignements dont ils pourraient avoir connaissance en exécution de la convention.

<sup>1</sup> Numbered as PMO has listed them. Only documents relevant in the context of communications between PMO and AXA Belgium are listed here. Additional description is done when needed.

<sup>2</sup> This document was not listed/numbered by PMO. There are two communications from IDOC to PMO: one of 16 September 2005, with the conclusions annexed and signed, and a second one, of 6 February 2006 (numbered by PMO as document 11), which makes reference to the previous communication and has an annex also called conclusions; those "conclusions" are not signed and are shorter, although with the same three conclusive paragraphs. The first communication and annex are the annexed documents to the letter of 12 October 2005 from PMO to AXA Belgium